



## Jahresbericht 2010

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen  
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des  
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

(Stand 27.06.2011)

Vom Begleitausschuss am 27.06.2011 verabschiedet.



## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	4
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	4
2.1.1.	Durchführungsstand	4
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	9
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	25
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	31
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	31
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	32
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	35
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	35
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	37
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	38
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	38
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	38
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	42
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	42
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	42
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	48
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	48
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	48
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	51
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	52
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	52
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	52
4.	Großprojekte	53
5.	Technische Hilfe	54
6.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	55

## 1. Kenndaten

---

Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen
Jährlicher Durchführungs- bericht	Berichtsjahr: 2010
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 27.06.2011

## 2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

---

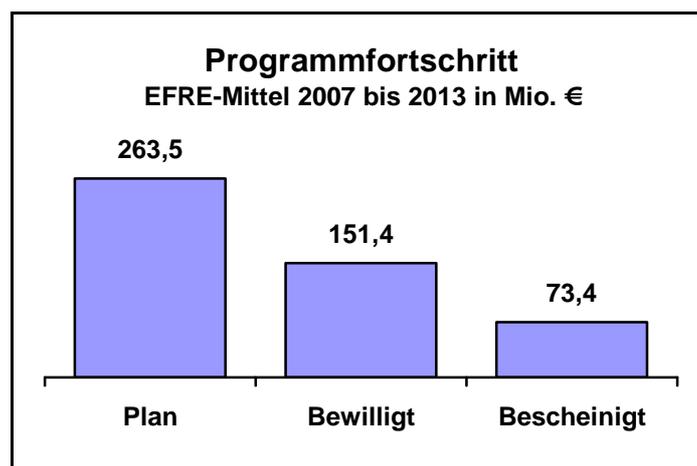
### 2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

#### 2.1.1. Durchführungsstand

Als **qualitative Bewertung** lässt sich festhalten, dass sich die Programmdurchführung 2010 positiv entwickelt hat. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden bisher insgesamt 425 Projekte in den vier Prioritätsachsen bewilligt, davon 160 (38 %) im Berichtsjahr 2010. Vor dem Hintergrund, dass die vorherige Programmperiode 2000 bis 2006 tatsächlich erst Mitte 2009 zu Ende gegangen ist und die aktuelle Programmperiode 2007 bis 2013 deshalb faktisch erst Mitte 2009 in Fahrt kam, ist der Bewilligungs- und Ausgabenfortschritt als gut zu bewerten.

Zum Ende des vierten (faktisch aber erst zweiten) Programmjahres waren mit **151,4 Mio. Euro** bereits fast 60 % der für den Programmzeitraum von 2007 bis 2013 (Auszahlungsfrist 2015) zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel **bewilligt**. Die im Jahr 2009 bei Unternehmen und Kommunen zu spürenden Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise konnten erfolgreich überwunden werden. Insbesondere die innovationsorientierte Regionalpolitik des Landes Hessen und die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf kleine und mittlere Unternehmen haben sicherlich nicht unerheblich dazu beigetragen.

Schaubild 1:



Die bis Ende 2010 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen.

- 49,8 Millionen Euro (ein Drittel) der bewilligten EFRE-Mittel gehen in diverse Innovationsfördermaßnahmen wie die Förderung von betrieblichen Forschungs-

vorhaben, des Technologietransfers, von Clusternetzwerken oder der Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik (Prioritätsachse 1).

- 60,6 Mio. Euro werden für die Gründungsförderung und die Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU eingesetzt.

Davon entfallen 30 Mio. Euro auf die Risikokapitalfonds für junge, innovative Unternehmen „Hessen-Kapital“ und „Mittelhessenfonds“.

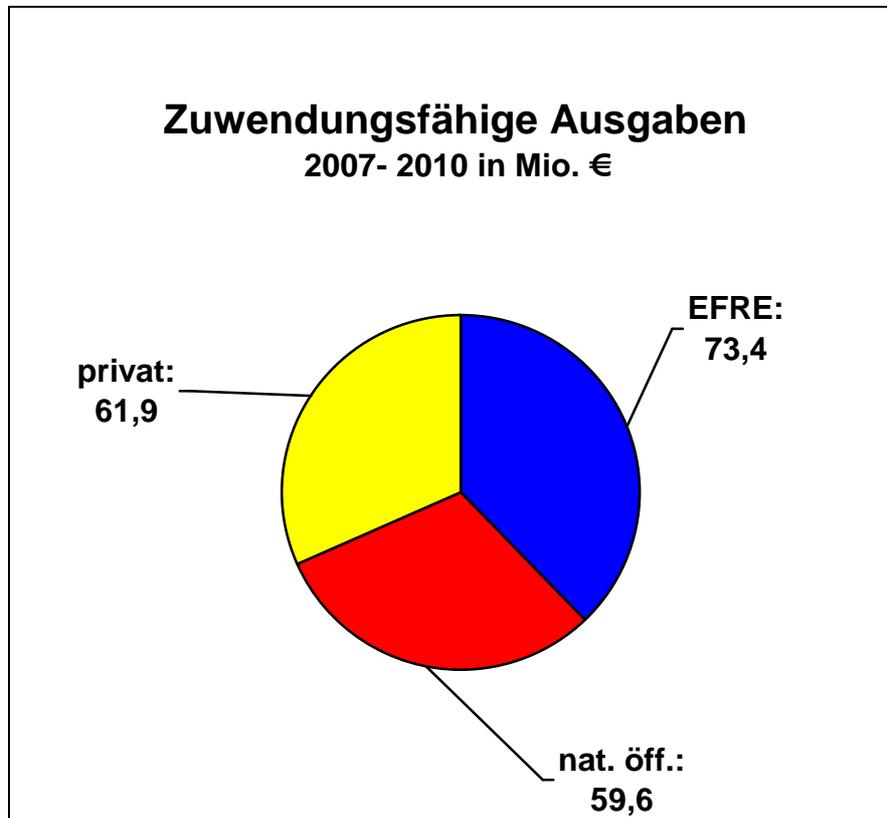
Die positiven Erfahrungen des Landes Hessen mit dem revolvingierenden Einsatz von Fördermitteln haben dazu geführt, dass im Jahr 2010 Vorbereitungen für die Einrichtung von zwei weiteren Fonds mit einem Fondsvolumen von jeweils 10 Mio. Euro (davon jeweils 5 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln) begonnen wurden, und zwar einem Fonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ in der Prioritätsachse 2 (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE) und einem Fonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung in der Prioritätsachse 3 (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA). Die Einrichtung dieser beiden neuen revolvingierenden Darlehensfonds erfolgt voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2011.

- Weitere 38,5 Mio. Euro wurden vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur bewilligt (Prioritätsachse 3).
- 2,5 Mio. Euro entfallen auf die technische Hilfe (Prioritätsachse 4).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2010 erst EFRE-Mittel in Höhe von **73,4 Mio. Euro tatsächlich ausgegeben**.

Die bis Ende 2010 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 194,9 Mio. Euro und teilten sich wie folgt auf:

**Schaubild 2:**



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2010 wie folgt dar:

<b>Tabelle 1:</b> <b>Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms</b> <b>1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010</b> <b>Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen</b> <b>in Euro</b>					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	50.175.952,17	36.158.453,69	14.017.498,48	25.567.452,66	18.272.406,36
Prioritätsachse 2 – EFRE	114.630.894,15	68.875.249,32	45.755.644,83	68.156.073,94	43.909.164,88
Prioritätsachse 3 – EFRE	26.545.242,59	24.434.372,76	2.110.869,83	13.986.287,00	7.448.944,64
Prioritätsachse 4 – EFRE	3.464.213,98	3.464.213,98	-	3.464.213,98	1.387.264,58
Gesamtbetrag	194.816.302,89	132.932.289,75	61.884.013,14	111.174.027,58	71.017.780,46
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Betrag	194.816.302,89	132.932.289,75	61.884.013,14	111.174.027,58	71.017.780,46
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

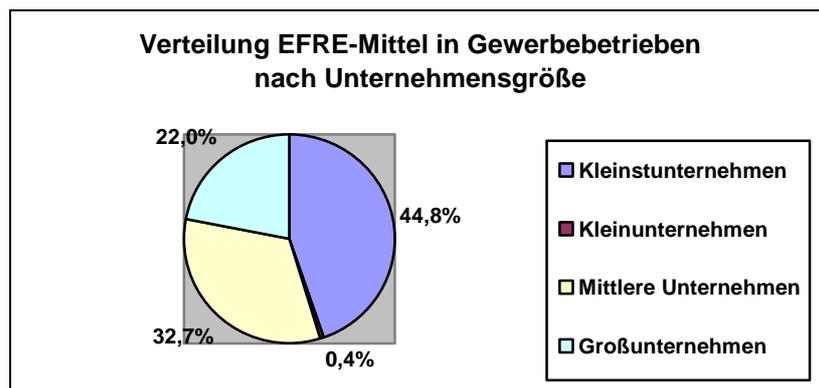
Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2010 auf 540.000 EUR.

2010 gab es wie in den Vorjahren **keinen Mittelverfall**. Die in dem Programm veranschlagten EFRE-Mittel in Höhe von 263,5 Mio. Euro werden in Jahrestanchen aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgegeben sein (sogenannte „n+2-Regelung“). Für das erste Programmjahr 2007 gilt eine Sonderregelung. Bis Ende 2010 hätten – nach Abzug der Vorschusszahlungen – rund 22,3 Mio. Euro ausgegeben werden müssen. Dieser Mindestbetrag war mit ausgegebenen EFRE-Mitteln in Höhe von 73,4 Mio. Euro am Ende des Jahres 2010 weit überschritten, sodass es zu keinem Mittelverfall infolge der n+2-Regelung kam.

Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinst-

unternehmen (mit bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen. Nach einer ersten Auswertung der 2010 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

**Schaubild 3:**



Rund 45 % der Fördermittel wurden für Kleinst- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 33 % für mittlere Unternehmen und 22 % für Großunternehmen, wobei es sich bei den Großunternehmen nicht um die Förderung produktiver Investitionen, sondern um die Förderung eines Demonstrationsvorhabens mit Mikrogasturbinen im Bereich der Energieeffizienz (207.000 Euro EFRE-Mittel) sowie um die Förderung einer betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung mit 30 Plätzen (500.000 Euro EFRE-Mittel) handelte.

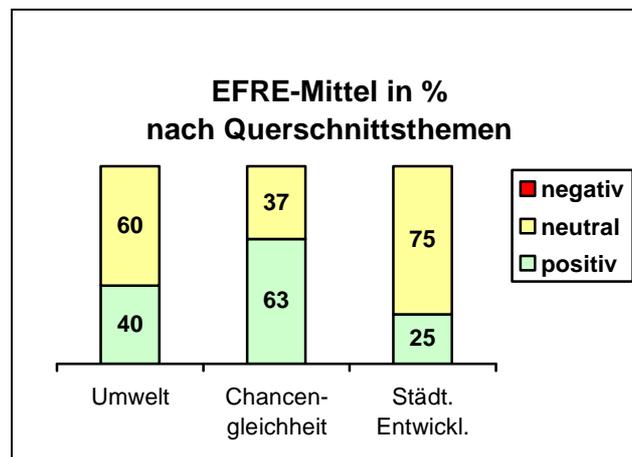
Für die Auswertung wurden die Bewilligungen in den Maßnahmenlinien, die sich direkt an einzelne Unternehmen richten, nach Unternehmensgröße aufgeschlüsselt. Es sind dies die Maßnahmenlinien „Förderung strukturbedeutsamer gewerblicher Investitionen“ und „Förderung von Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen in Unternehmen“. In allen anderen Maßnahmenlinien, die sich an Unternehmen richten, sind bei den einzelnen geförderten Projekten in der Regel mehrere Unternehmen beteiligt (z. B. Betriebsberatungsprojekte, Clusterprojekte, Verbundforschungsprojekte usw.), sodass eine Auswertung nach Unternehmensgröße nicht aus dem Monitoringsystem abgelesen werden, sondern erst in einer späteren Sonderauswertung erfolgen kann.

Die europaweit formulierten **Querschnittziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“, ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in über 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt,

in über 63 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in über 25 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde. Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden – entsprechend den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien – nicht unterstützt.

**Schaubild 4:**



Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 08.12.2010 angepasst. Dabei waren lediglich organisatorische Änderungen in die Beschreibung zu übernehmen. Die Europäische Kommission hat den Änderungen vom 08.12.2010, die als Anlage zum Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde vom 17.12.2010 eingereicht wurden, mit Schreiben vom 14.02.2011 zugestimmt.

### 2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, sodass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitsplatzeffekt des Programms nur zum Teil abbilden kann. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2010 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten

Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig. So erscheinen die über 500 zusätzlichen Arbeitsplätze, die allein mit den bislang schon geförderten strukturbedeutsamen betrieblichen Investitionen geschaffen und für mindestens fünf Jahre gehalten werden müssen, in der Indikatorenmessung noch nicht, sondern erst später, wenn die Betriebe mit ihren Schlussverwendungsnachweisen die Schaffung und Besetzung der Arbeitsplätze tatsächlich bestätigt haben.

Somit werden erst im Laufe der Zeit und mit entsprechendem zeitlichen Nachlauf die tatsächlich eingetretenen Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren sinnvoll bewertet werden können. Eine Bewertung und Interpretation der Indikatoren erfolgt deshalb auch im Durchführungsbericht 2010 noch nicht.

<b>Tabelle 2: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Programm insgesamt</b>											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Anzahl der Vorhaben	Ergebnis	4	146	262	410						410
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der geschaff. Arbeitsplätze	Ergebnis	0	0	0	895,5	0	0	0	0	0	895,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Männer	Ergebnis	0	0	0	127,5*	0	0	0	0	0	127,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Frauen	Ergebnis	0	0	0	107*	0	0	0	0	0	107
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ohne Projekte der technischen Hilfe. Kumulierte Jahreswerte.

\* die Unterscheidung erfolgt nur für die Maßnahmelinie 2.8 Lokale Ökonomie, gesamt: 234,5 (Frauen 107 und Männer 127,5)

Bezüglich der Arbeitsplatzzahlen ist erläuternd anzumerken, dass für 2009 zunächst nur für Gründerzentren Meldungen vorlagen. 2010 kamen erste Meldungen aus den Beteiligungsfällen der geförderten Risikokapitalfonds (521 geschaffene Arbeitsplätze in 13 Betrieben) und erste Meldungen aus Projekten von regional- und strukturbedeutsamen gewerblichen Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben hinzu (92 geschaffene Arbeitsplätze in 6 Betrieben). Eine Unterscheidung nach Geschlecht erfolgte bei diesen Meldungen (noch) nicht.

Projekte städtischer Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie wurden erstmals 2010 mitfinanziert. Hier wurden 2010 bereits erste Arbeitsplatzeffekte gemeldet (234,5 geschaffene Arbeitsplätze, davon 107 für Frauen und 127,5 für Männer).

Gegenüber dem Jahresbericht 2009 konnten für den Jahresbericht 2010 damit schon etwas realitätsnähere Zahlen bezüglich der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen

werden. Trotz der methodisch bedingten zeitlichen Verzögerung bei der Erfassbarkeit der Ergebnisindikatoren ist die Verwaltungsbehörde bemüht, gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die Erfassung und Meldung der erreichten Indikatorenwerte sowie deren Auswertung weiter zu verbessern, damit für künftige Jahresberichte noch brauchbarere und noch zeitnähere Zahlen vorliegen. Dabei sollen die Arbeitsplatzeffekte möglichst durchgängig auch nach Geschlecht und Unternehmensgrößenklasse aufgeschlüsselt werden können. Eine 2010 gebildete interne Arbeitsgruppe hat auf Basis des bestehenden Monitoringsystems bisher noch keine Ansatzpunkte für bessere Auswertungsmöglichkeit finden können, ist aber dennoch bemüht, Verbesserungsvorschläge bis Herbst 2011 zu erarbeiten, die nicht mit zusätzlichem laufenden Verwaltungsaufwand oder mit erheblichem Programmieraufwand im Monitoringsystem verbunden sind. Zu denken ist an exemplarische Sonderauswertungen.

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu entnehmen ist:

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
01 FTE-Tätigkeit in Forschungszentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 sonst. Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	12.967,00
				DE734 LK KASSEL	394.100,00
02 FTE-Infrastrukturen und technologiespez. Kompetenzzentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	226.000,00
		01 Stadtgebiet	05 Fahrzeugbau	DE731 STADT KASSEL	500.000,00
			22 sonst. Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	300.000,00
				DE721 LK GIEßEN	4.017.200,00
DE731 STADT KASSEL	6.271.900,00				
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00
			17 Öffentliche Verwaltung	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	349.500,00
			22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	4.378.778,72

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	889.900,00
				DE71B ODENWALDKREIS	337.000,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	84.500,00
				DE721 LK GIEßEN	350.000,00
				DE725 VOGELSBERGMKREIS	173.100,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.587.053,00
				DE732 LK FULDA	126.400,00
		01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE714 STADT WIESBADEN	652.000,00
				DE718 HOCH-TAUNUS- KREIS	15.000,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00
				DE721 LK GIEßEN	359.500,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	5.000,00
		05 Ländliche Gebiete	22 sonstige Dienstleistungen	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	22.000,00
04 FTE-Förderung insb. KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	13.717.700,00
05 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Untern. oder Untern.- zusammenschlüsse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	6.940.934,66
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	77.800,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	79.971,00

**Tabelle 3:  
Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)**

Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	323.845,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	61.620,84		
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	57.200,00		
				22 sonstige Dienstleistungen	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	3.331,00	
					DE711 STADT DARMSTADT	198.607,00	
					DE712 STADT FRANKFURT A.M.	337.773,00	
					DE713 STADT OFFENBACH A.M.	333.400,00	
					DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00	
					DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	10.000,00	
					DE731 STADT KASSEL	281.152,00	
					DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	18.000,00	
					05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF
		22 sonstige Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	11.000,00			
		08 Sonstige Unternehmens- investitionen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75
				01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	743.000,00
DE712 STADT FRANKFURT	500.000,00						
DE713 STADT OFFENBACH A.M.	297.000,00						
DE714 STADT WIESBADEN	720.000,00						
DE715 LK BERGSTRASSE	690.000,00						
DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	487.500,00						
DE717 LK GROß-GERAU	500.000,00						

**Tabelle 3:  
Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)**

Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	250.000,00		
				DE731 STADT KASSEL	2.187.500,00		
				DE734 LK KASSEL	500.000,00		
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	375.000,00		
			22 sonstige Dienstleistungen	DE717 LK GROß-GERAU	250.000,00		
			05 Ländliche Gebiete	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	14.350,00	
				22 sonstige Dienstleistunge	DE715 LK BERGSTRASSE	242.900,00	
			02 Rückzahlbare Unterstützungen	01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE71E WETTERAU-KREIS	1.036.200,00
						DE734 LK KASSEL	495.785,00
						DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	423.100,00
	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	255.000,00					
	DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	1.805.800,00					
	08 Energieversorgung	DE 734 LK KASSEL				282.400,00	
	05 Ländliche Gebiete	05 Fahrzeugbau			DE734 LK KASSEL	622.400,00	
		06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe			DE715 LK BERGSTRASSE	1.565.400,00	
					DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	310.500,00	
					DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	750.000,00	
					DE725 VOGELSBURG-KREIS	216.700,00	
					DE732 LK FULDA	156.300,00	
					DE 733 LK HERSFELD- ROTENBURG	361.400,00	
					DE734 LK KASSEL	691.100,00	
					DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	267.000,00	

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
			14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00	
				DE732 LK FULDA	1.047.700,00	
	03 Risikokapital	00 entfällt	00 entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	25.000.000,00	
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00	
09 and. Maßnahmen zur Förder. von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE721 LK GIEßEN	250.400,00	
				DE734 LK KASSEL	40.000,00	
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	10.000,00	
		01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE731 STADT KASSEL	15.000,00	
				17 Öffentliche Verwaltung	DE713 STADT OFFENBACH A.M.	77.600,00
					DE714 STADT WIESBADEN	32.000,00
					DE731 STADT KASSEL	161.500,00
		22 sonstige Dienstleistungen	DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	10.978,00		
			DE711 STADT DARMSTADT	227.300,00		
			DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00		
			DE731 STADT KASSEL	12.500,00		
			DE732 LK FULDA	13.050,00		
		05 Ländliche Gebiete	22 sonstige Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	14.600,00	
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	10.046,00	
				00 entfällt	00 entfällt	DE717 LK GROß-GERAU
11 Informations- und Kommunikationstechnologie	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	00 entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	74.750,00	

**Tabelle 3:  
Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)**

Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	185.288,00
			22 sonstige Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	69.800,00
		01 Stadtgebiet	18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	22.800,00
				DE71B ODENWALDKREIS	132.000,00
				DE71C LK OFFENBACH	40.000,00
				DE711 STADT DARMSTADT	71.000,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	248.923,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714 STADT WIESBADEN	96.568,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	28.908,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	20.000,00
				DE717 LK GROß-GERAU	16.048,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	118.225,00
				DE721 LK GIEßEN	111.050,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	208.550,00
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	326.000,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	461.219,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	80.184,00
				DE731 STADT KASSEL	333.600,00
				DE732 LK FULDA	536.650,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	201.000,00
				DE734 LK KASSEL	111.350,00

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
		22 sonstige Dienstleistungen		DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	396.782,00		
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	201.708,00		
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	118.170,00		
				DE711 STADT DARMSTADT	30.000,00		
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	20.443,00		
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	8.980,00		
				DE714 STADT WIESBADEN	69.440,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	266.200,00		
				DE721 LK GIEßEN	66.688,00		
				DE731 STADT KASSEL	762.299,00		
		05 Ländliche Gebiete	18 Erziehung und Unterricht		DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	73.300,00	
					DE725 VOGELSBERGKREIS	179.025,00	
					DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	150.800,00	
					22 sonstige Dienstleistungen	DE71C LK OFFENBACH	14.904,00
					DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	127.800,00	
					DE71E WETTERAUKREIS	74.000,00	
					DE 724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	80.000,00	
		DE734 LK KASSEL	16.600,00				
		DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	119.991,00				
		14 Dienste und Anwendungen für KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE734 LK KASSEL	87.500,00
15 And. Maßnahmen zur Verb. des Zugangs von KMU zur IKT	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	103.500,00		

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
22 Bundesstraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.777.900,00
23 Land- und Gemeindestraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	71.400,00
43 Energieeffizienz	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.296.732,60
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	33.000,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	88.500,00
		01 Stadtgebiet	00 entfällt	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	12.800,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	11.800,00
			13 Handel	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	207.000,00
			17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	593.300,00
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	107.700,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	190.700,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	202.000,00
			21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	104.300,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	50.000,00
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	13.500,00
				DE734 LK KASSEL	61.550,00
50 Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71E WETTERAUKREIS	274.200,00
				DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	1.500.000,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	434.300,00

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE734 LK KASSEL	571.600,00
			22 sonstige Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	82.000,00
		05 Ländliche Gebiete	22 sonstige Dienstleistungen	DE71B ODENWALDKREIS	748.400,00
55 Förderung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	470.400,00
56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	41.500,00
57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	2.703.100,00
				DE732 LK FULDA	85.100,00
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	993.280,00
			DE715 LK BERGSTRASSE	126.200,00	
			DE725 VOGELSBERGKREIS	83.400,00	
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00	
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	24.100,00
				DE71B ODENWALDKREIS	672.600,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	476.500,00
			DE731 STADT KASSEL	47.700,00	
			DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	24.300,00	
			DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	26.800,00	
			22 sonstige Dienstleistungen	DE721 LK GIEßEN	25.000,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	60.200,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	4.698.700,00
05 Ländliche	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	2.703.100,00		

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
		Gebiete		DE71B ODENWALDKREIS	31.900,00
				DE734 LK KASSEL	11.610,00
				DE732 LK FULDA	<b>470.200,00</b>
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	1.302.100,00
			22 sonstige Dienstleistungen	DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	124.500,00
				DE734 LK KASSEL	37.680,00
			02 Rückzahlbare Unterstützungen	05 Ländliche Gebiete	14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe
58 Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	250.000,00
59 Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	28.600,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	22.230,00
60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	22 sonstige Dienstleistungen	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	238.100,00
61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	15.113,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	100.000,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	952.700,00
				DE731 STADT KASSEL	105.000,00
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	429.400,00
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	217.400,00
				DE721 LK GIEßEN	2.955.700,00
				DE725 VOGELSBURGKREIS	56.500,00
				DE731 STADT KASSEL	1.769.000,00

<b>Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)</b>							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE732 LK FULDA	40.900,00		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	2.825.600,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	1.324.700,00		
		05 Ländliche gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	785.000,00		
				DE732 LK FULDA	221.900,00		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	721.500,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	4.943.600,00		
		62 Entwickl. von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	187.511,00
						01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung
				01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	69.500,00
DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	27.444,00						
DE731 STADT KASSEL	22.900,00						
64 Entw. Spez. Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit Umstrukturierungen von Wirtschaftszweigen und Untern.	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE 715 LK BERGSTRASSE	25.000,00		
68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	22 sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	174.500,00		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	557.800,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	304.730,00		
		01 Stadtgebiet	22 sonstige Dienstleistungen	DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	24.000,00		
				DE714 STADT WIESBADEN	260.500,00		

**Tabelle 3:  
Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)**

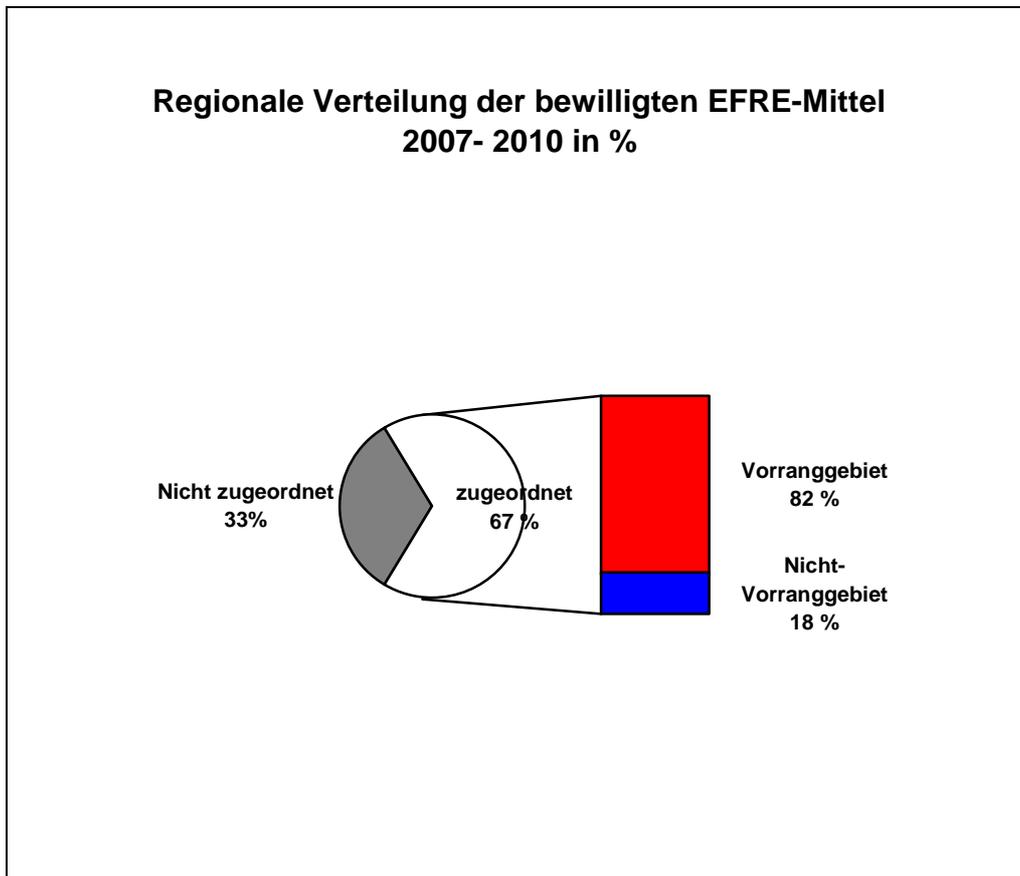
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE721 LK GIEßEN	25.000,00
		05 Ländliche gebiete	22 sonstige Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	206.400,00
	02 Rückzahlbare Unterstützungen	01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	913.900,00
		05 Ländliche Gebiete	14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	359.000,00
69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	150.000,00
				DE721 LK GIEßEN	180.000,00
73 Maßnahme für eine verstärkte Teilnahme an der berufl. Bildung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	18 Erziehung und Unterricht	DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	7.300,00
				DE721 LK GIEßEN	44.400,00
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	430.700,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	171.000,00
				DE731 STADT KASSEL	164.100,00
				DE732 LK FULDA	280.000,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	68.900,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	343.000,00
			22 sonstige Dienstleistungen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	2.151.400,00
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	00 entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	2.000.000,00
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 entfällt	00 entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	500.000,00
<b>Summe</b>					<b>151.422.284,57</b>
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					106.750.767,57

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Nach Finanzierungsform					
- 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung					109.237.599,57
- 02 - Rückzahlbare Unterstützung					12.184.685,00
- 03 - Risikokapital					30.000.000,00
Nach Art des Gebietes					
- 01 – Stadtgebiet					57.120.309,00
- 05 – Ländliche Gebiete					21.594.060,00
- 00 - Entfällt					72.707.915,57
Nach Wirtschaftszweig					
- 05 – Fahrzeugbau					1.122.400,00
- 06 – Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe					9.293.135,00
- 08 – Energieversorgung					282.400,00
- 13 - Handel					207.000,00
- 14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe					2.031.700,00
- 17 – Öffentliche Verwaltung					37.563.976,00
- 18 – Erziehung und Unterricht					5.809.526,00
- 21 – Umweltrelevante Maßnahmen					1.647.582,60
- 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					60.679.926,97
- 00 - entfällt					32.784.638,00
Nach Gebiet					
- DE 7 - Hessen ohne Zuordnung					55.909.640,73
- DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung					1.633.250,00
- DE711 - Stadt Darmstadt					858.807,00
- DE712 - Stadt Frankfurt a.M.					4.243.039,00
- DE713 - Stadt Offenbach a.M.					733.246,00
- DE714 - Stadt Wiesbaden					1.830.508,00
- DE715 - Landkreis Bergstraße					7.048.021,00
- DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg					661.700,00
- DE717 - Landkreis Groß-Gerau					803.548,00
- DE718 - Hoch-Taunus-Kreis					15.000,00
- DE 719 – Main-Kinzig-Kreis					682.625,00
- DE71A – Main-Taunus-Kreis					123.531,00
- DE71B – Odenwaldkreis					2.296.900,00
- DE71C – LK Offenbach a.M.					54.904,00
- DE71D – Rheingau-Taunus-Kreis					171.900,00
- DE71E – Wetteraukreis					2.127.400,00
- DE72 – Regierungsbezirk Gießen ohne Zuordnung					5.632.771,00
- DE721 – LK Gießen					8.384.938,00
- DE722 – Lahn-Dill-Kreis					2.063.595,00
- DE723 – Landkreis Limburg-Weilburg					1.079.000,00
- DE724 – Landkreis Marburg-Biedenkopf					2.426.713,00
- DE725 – Vogelsbergkreis					788.909,00
- DE73 – Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung					4.968.420,00
- DE731 – Stadt Kassel					13.265.918,00
- DE732 – Landkreis Fulda					2.978.200,00
- DE733 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg					9.001.600,00
- DE734 – Landkreis Kassel					6.701.575,00
- DE735 - Schwalm-Eder-Kreis					8.376.702,84
- DE736 – Landkreis Waldeck-Frankenberg					2.703.629,00
- DE737 – Werra-Meißner-Kreis					3.805.294,00

Rund 70,5 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2010 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Prozess“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen.

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist<sup>1</sup>, weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2010 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 151,4 Mio. EUR rd. 83,5 Mio. Euro auf 175 Projekte in den Vorranggebieten und rd. 18,3 Mio. EUR auf 92 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordenbaren EFRE-Mitteln rund 82 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

**Schaubild 6:**



Allerdings konnten 33 % der EFRE-Mittel noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

<sup>1</sup> Bisher erfolgte eine Auswertung nur für das Projekt „Risikokapitalfonds Hessen-Kapital I“ auf Basis der von diesem Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

### 2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

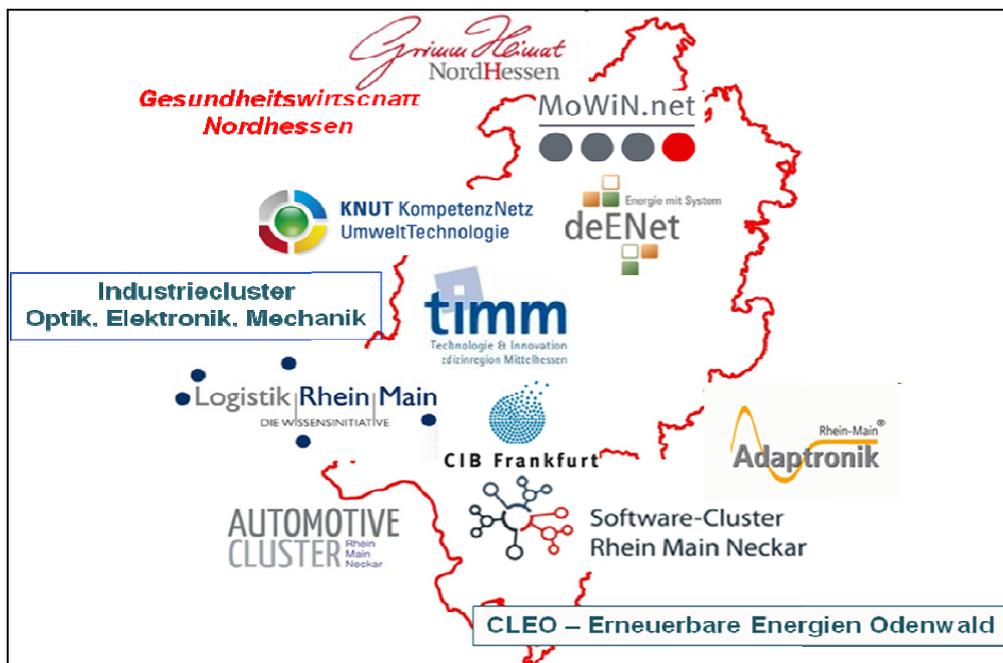
Die folgenden **Beispiele** kennzeichnen den Programmfortschritt 2010.

Weiter ausgebaut wurde die **Förderung von Cluster-Netzwerken**. Ende des Jahres 2010 befanden sich vier Projekte in der Vorbereitungs-/Planungsphase, 13 Projekte in der dreijährigen Aufbauphase und sechs Projekte befanden sich bereits in der sogenannten Verstetigungsphase, einer Förderung um weitere drei Jahre.

Die Clusterprojekte werden alle zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird durch die Hessen Agentur durchgeführt. Wesentliche Bausteine der Clusterbetreuung sind das Angebot eines Coachings sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle, die Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der hessischen Clusternetzwerke, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, der Ausbau des Internetportals und die Durchführung von zentralen Veranstaltungen. So fand erfolgreich der **1. Hessische Clusterkongress** am 3. Februar 2010 in Frankfurt statt, der eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, die Präsentation der einzelnen Netzwerke und die Kontaktaufnahme mit weiteren Unternehmen bot.

#### Schaubild 5:

#### Beispiele von EFRE-geförderten Cluster-Netzwerken



Die bisherigen Erfahrungen mit der Betreuung der geförderten Clusternetzwerke haben gezeigt, dass ein Unterstützungsbedarf vorhanden ist und dass das Coachingangebot nachgefragt wird. Die Clusternetzwerke zeigen ein hohes Interesse am Feedback über ihre geleisteten Fortschritte sowie an der Unterstützung bei der Erfolgssicherung ihrer Konzepte sowie am Erfahrungsaustausch untereinander. Im April 2011 fand der 4. Erfahrungsaustausch statt mit dem Schwerpunktthema „Erfolgsmodelle von Clusternetzwerken“. Um die Themen „Internationalisierung von Clusterunternehmen“, „Strategiebildung und Erfolgskontrolle“ und „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Cluster“ war es in den vorangegangenen Erfahrungsaustauschmeetings gegangen.

Ein anderes Beispiel für eine wirksame EFRE-Förderung ist der Aufbau von **Breitband-Beratungsstellen**. Gerade in ländlichen Gebieten innerhalb Hessens ist eine flächendeckende Grundversorgung mit Breitband-Internet noch nicht gewährleistet. Neben der Förderung der Infrastruktur, u.a. über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), hier: Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume, mit dem Ziel der Schließung der sog. "weißen Flecken", hat sich die Einrichtung von regionalen Breitbandberatungsstellen als eine der wichtigsten Säulen der hessischen Breitbandstrategie herauskristallisiert. Denn der rasche Zugang zum Internet ist eine der Grundvoraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern. Für den Breitbandbereich sind bis Ende 2010 EFRE-Fördermittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro eingesetzt worden.

Mit EFRE-Zuschüssen in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro für die **Umwandlung von Brachflächen** z. B. in der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Neustadt (EFRE-Zuschuss 434.300 €), werden durch die künftige zivile Nutzung Gewerbeansiedlungen ermöglicht, was sich positiv auf den Haushalt der Kommune auswirkt und neue Arbeitsplätze in der Region schafft, was vor allem aber auch der Umwelt nützt, weil für die Gewerbeansiedlung keine zusätzlichen, bisher un bebauten Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

In Alheim, als einem Beispiel für Maßnahmen der **urbanen Entwicklung**, beteiligt sich das Hessische Wirtschaftsministerium mit 721.500 Euro aus EFRE-Mitteln an den Investitionsausgaben für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses zu einem Haus der Generationen. Das Haus der Generationen soll ein Treffpunkt werden für Jugendliche und Senioren, Mittagsverpflegung anbieten, ein Bürgerbüro beherbergen und für Veranstaltungen der Vereine, Schulen und Kindergärten dienen. Bei Bedarf sollen auch einfache medizinische Leistungen in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten angeboten werden. Das Modellprojekt im Stadtumbauprogramm Hessen soll die jüngeren Generationen zu einem Verbleib im Dorf bewegen und die Kommunikation unter den Generationen befördern.

Zur Erprobung neuer Praktiken und Methoden in der Regionalentwicklung wurde im September 2008 unter dem Titel „Die Wirtschaft der Zukunft in Hessen mitgestalten - **Innovative Fördermaßnahmen** des EFRE“ ein Aufruf zur Einreichung von Projekt-

vorschlägen veröffentlicht. Die Ausschreibung sollte auch dazu dienen, Denkanstöße für die Entwicklung neuer Förderangebote für die Regional- und Strukturpolitik des Landes Hessen zu erhalten. Zu den drei Themenfeldern „Wissensbasiertes Wirtschaften“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Regionale wirtschaftliche Entwicklungspotenziale nutzen“ sowie weiteren Unterthemen gingen 28 Projektvorschläge bis Ende 2010 ein. Mehrere dieser Projektvorschläge erfüllten nicht die Förderkriterien für innovative Maßnahmen, einige davon konnten aber auf Förderrichtlinien im Rahmen bestehender EFRE-Maßnahmenlinien oder im Rahmen des ESF- oder des LEADER-Programms verwiesen werden. Bei einigen Projektvorschlägen steht noch einer Konkretisierung und Überarbeitung der Anträge aus. Bewilligt wurden bis Ende 2010 bisher elf Projekte als innovative Maßnahmen mit einem EFRE-Gesamtbetrag von 678.200 Euro. Bei sieben der bewilligten Projekte handelt es sich um Studien oder Analysen.

Von den elf bewilligten Projekten haben fünf das Thema Kultur-/Kreativwirtschaft zum Schwerpunkt. Kommunen und kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen treten hier als Antragsteller auf, ein Zeichen dafür, dass man sich mit der ökonomischen und städtebaulichen Relevanz dieser Branche für die Stadt- und Regionalentwicklung auseinandersetzt und beginnt, hierfür etwas in Gang zu setzen.

Die Projekte sind größtenteils noch nicht abgeschlossen, sodass die Ergebnisse für diesen Jahresbericht noch nicht systematisch ausgewertet werden konnten. Als Einzelbeispiel kann hier das Projekt „Entwicklungsstudie Camp Cool“ der Stabsstelle Wirtschaftsförderung bei der Kreisstadt Eschwege beschrieben werden, das – anders als die meisten anderen Projekte – schon abgeschlossen ist:

*Rund ein Viertel der Beschäftigten der Kreisstadt Eschwege arbeitet im mittelständisch geprägten produzierenden Gewerbe, Schwerpunkt Sonder-, Werkzeugmaschinen- und Formenbau. Abnehmer der Produkte ist vorwiegend die Automobilindustrie. Eschwege liegt im Werra-Meißner-Kreis im strukturschwächeren Nordhessen (Vorranggebiet) und hat mit Abwanderung von Arbeitskräften zu kämpfen.*

*Die Stadt Eschwege beschreitet neue Wege bei der Heranführung von Jugendlichen an mathematisch-naturwissenschaftliche Berufe und will damit gleichzeitig dem bestehenden und sich zukünftig verschärfenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Zusätzlich zur Arbeit mit Jugendlichen sollten Aussichten für den Aufbau eines berufsbegleitenden dualen Studienangebots im Bereich Maschinenbau / Mechatronik zur Ausbildung von Fach- und Führungskräften und ein Abschluss als Mechatronikmaster vor Ort ausgelotet werden.*

*Durch die Beauftragung einer Entwicklungsstudie, die mit rd. 10.000 Euro (50 % der Gesamtkosten) aus EFRE-Mitteln gefördert und mit dem Unternehmensnetzwerk Wirtschaft Eschwege (NIWE) abgestimmt wurde, wurde das bestehende naturwissenschaftlich-technische Bildungsangebot der Kreisstadt Eschwege*

*aufgenommen und analysiert. Im Ergebnis der Studie stellte sich heraus, dass sowohl Eschweger Schulen als auch Unternehmen an der Förderung naturwissenschaftlich-technischer Kompetenzen durch innovative Experimente und Methoden bei Kindern und Jugendlichen großes Interesse zeigten und in enger Verzahnung von Wirtschaft und Schule aktiv werden wollten. Dies wird seit Anfang 2011 umgesetzt.*

*Das Ziel, einen „Experimentalcampus“ aufzubauen, wird seit Febr. 2011 erfüllt: Zwei ortsansässige Unternehmen und die Anne-Frank- sowie die Brüder-Grimm-Schule haben eine Kooperation gegründet, um in den Jahrgängen 5./6. Klasse und 7.-10. Klasse praxisnah naturwissenschaftlich-technische Kompetenzen auszubauen. Zur Umsetzung wurden mit finanzieller Unterstützung der Unternehmen und der Kreisstadt Eschwege zwei Lernsysteme angeschafft. Das System für Klasse 5 und 6 fördert Grundkenntnisse in Bau-, Fahrzeug- und Elektrotechnik, das System für die Klassen 7-10 simuliert schrittweise und modellhaft mit entsprechend entwickelter Software eine industrielle, automatisierte Montage, die vom PC gesteuert werden kann.*



*Der Aufbau eines berufsbegleitenden Dualen Studienangebots Maschinenbau / Mechatronik und der Abschluss eines Mechatronikmasters in Eschwege werden derzeit noch verhandelt. Die Stadt steht mit der Berufsakademie Nordhessen gGmbH über die Gründung einer Zweigniederlassung in Eschwege in Verbindung. Hierfür ist allerdings ein längerer Atem erforderlich.*

Auch in der aktuellen Förderperiode stellt die **Unterstützung von betrieblichen Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen** für deren Gründung, Erweiterung

oder Modernisierung ein wichtiges Maßnahmenfeld dar. Dass auch mit dieser Fördermaßnahme ein wesentlicher Akzent der Regionalförderung richtig gesetzt wurde, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Bundeslandes zu steigern und die Zielvorgaben der Lissabon-Strategie zu erfüllen, wird durch die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. Berlin (DIW) bestätigt<sup>2</sup>. Das DIW hat die Wirksamkeit des Bund-Länder-Programms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutschlandweit untersucht und dabei festgestellt, dass die Förderung von betrieblichen Investitionen in strukturschwachen Regionen eine hoch effiziente Form der Wirtschaftsförderung ist. In der Studie wurden geförderte Betriebe verglichen mit sogenannten „Zwillingen“, d. h. Betrieben, die gleiche Strukturen und Größenordnungen ausweisen, aber nicht gefördert wurden. Datenbasis war die Förderstatistik des Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Für den Förderzeitraum 1999 bis 2008 konnten 23.516 Betriebe der Beschäftigtenstatistik zugeordnet werden. Untersucht wurde, wie sich die Beschäftigung in den geförderten Betrieben nach der Förderung entwickelt hat und welcher Umfang der Entwicklung auf die Investitionsförderung zurückgeführt werden kann.

Erkennbar war, dass vor allem technologieintensive Betriebe und Betriebe, die expandieren, gefördert wurden. Wichtige Ergebnisse waren, dass die geförderten Betriebe sich wesentlich dynamischer entwickeln und dass die Verknüpfung der Förderung mit konkreten betrieblichen Investitionen ein wichtiges Bindeglied für den Erfolg der Förderung ist.

Fazit ist, dass die öffentlichen Mittel die richtigen expansiven Betriebe erreichen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und überdurchschnittlich lange ihre Expansion fortsetzen. Das Ergebnis dieser für die nationale Regionalförderung durchgeführten Studie lässt sich auch auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit EFRE-Mitteln übertragen, da diese nach denselben Förderkriterien erfolgt. Die anfangs umstrittene, letztlich dann aber doch erfolgte Einbeziehung produktiver Investitionen in den Katalog der „Lissabon-förderlichen“ Maßnahmen („Earmarking“ nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) wurde damit als richtig bestätigt.

Zum Querschnittsziel der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen trägt gezielt die Förderung von Investitionen für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen mit betreuungsbedürftigen Kindern zu verbessern und so dem Mangel an qualifiziertem Personal, der sich aus demografischen Gründen tendenziell verstärken wird, entgegenzuwirken. Durch den Aufruf

---

<sup>2</sup> Siehe „Fördermittel für strukturschwache Gebiete: Die erfolgreiche 26-Milliarden-Euro-Subvention“, die komplette Studie ist im Wochenbericht des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung Nr. 5/2011 78. Jahrgang 2. Februar 2011 enthalten, [www.diw.de](http://www.diw.de/de/diw_01.c.100404.de/publikationen_veranstaltungen/publikationen/wochenbericht/wochenbericht.html), im Internet unter [http://www.diw.de/de/diw\\_01.c.100404.de/publikationen\\_veranstaltungen/publikationen/wochenbericht/wochenbericht.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.100404.de/publikationen_veranstaltungen/publikationen/wochenbericht/wochenbericht.html)

zur Einreichung von Projektanträgen vom 19.05.2009 wurden bislang bei einer Gesamtinvestitionssumme (ohne Kosten für Grundstückserwerb) von rd. 3,58 Mio. EUR vier Projekte mit 1,13 Millionen EFRE-Mitteln gefördert, davon drei an Hochschulen und eins bei einem Automobilhersteller. Damit werden Betreuungsplätze für 82 Kinder geschaffen.

Damit das Querschnittsziel der Chancengleichheit im RWB-EFRE-Programm auch in der Verzahnung zu anderen Aktivitäten der Landesregierung ausreichend berücksichtigt wird, nimmt die EFRE-Verwaltungsbehörde regelmäßig an den Veranstaltungen im Rahmen des „Gender-Jour-Fixe“ teil, die die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium anbietet. Darin werden Fragen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming bearbeitet, geplante Projekte besprochen, Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und „Best-Practice-Beispiele“ verschiedener Kommunen und Träger diskutiert.

Bezüglich des Querschnittsziels **Umweltschutz** ist das Land Hessen sehr daran interessiert, bereits in der laufenden Förderperiode zu wesentlichen Zielen der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ beizutragen. Die Sanierung und Revitalisierung von ehemaligen Industrie-, Militär- und Bahnbrachen ist ein wichtiger Teil der EFRE-Förderung, der das Ziel unterstützt. Ferner hat das Land Hessen mit einem EFRE-Darlehen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro die Ansiedlung eines Unternehmens im Bereich der Herstellung von hochdämmendem Mehrscheiben-Isolierglas auf dem Gelände der ehemaligen Pommernkaserne in Wolfhagen gefördert, dort entsteht ein Gewerbepark für Umwelttechnologien und erneuerbare Energien.

Darüber hinaus wurden in der Maßnahmenlinie „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ bereits 25 Projekte mit einer EFRE-Beteiligung von fast 3 Mio. Euro gefördert, ein Beispiel ist das Passivhaus Institut Darmstadt, das mit EFRE-Mitteln in Höhe von 56.100 Euro unterstützt wurde, um einen „Leitfaden für Energieeffiziente Bildungsgebäude“ zu erstellen. Der Hintergrund ist, dass mehr als 40.000 deutsche Schulen sanierungsbedürftig sind und interessierte Bauverwaltungen, Planer und Baubeteiligte insbesondere in kleineren Kommunen angeregt werden sollen, in Schulen, Kindertagesstätten und Schulsporthallen energieeffizient und den Bedürfnissen angepasst zu sanieren. Für die Region soll sich dieses Vorbild der Kommunen positiv auswirken und zur Nachahmung anhalten. Die Projekte wirken über die Projektgrenzen hinaus nachhaltig auf die Umwelt.

Im hessischen RWB-EFRE-Programm 2007-2013 ist auch die **städtische Entwicklung** als ein Querschnittsziel genannt, weil nicht nur die unmittelbaren Stadterneuerungsmaßnahmen dafür einen Beitrag leisten können, sondern auch viele der übrigen Maßnahmenlinien des Programms. Besonders erwähnt sei die Mitfinanzierung von städtischen Programmen zur Förderung der lokalen Ökonomie. Mit Aufruf vom 09.07.2009 wurde an die hessischen Städte appelliert, solche Programme für Stadtteile oder Stadtquartiere, die bisher nicht von den positiven gesamtstädtischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen profitiert haben, aufzulegen und Bewohner und Gewerbetreibende zu unterstützen, eigene Betriebe zu gründen oder bestehende Unternehmen zu erhalten.

In zwei Ausschreibungsrunden wurden 13 hessische Kommunen ausgewählt und bis Jahresende 2010 alle für diese Maßnahme vorgesehenen EFRE-Fördermittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro bewilligt. Die überwiegende Zahl der Programme startete noch 2010 mit der konkreten Umsetzung. Bei der Lokalen Ökonomie handelt es sich um Wirtschaftsförderprogramme, die von den Kommunen in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden. Über Workshops für die Teilnehmerkommunen wird der Erfahrungsaustausch auch untereinander befördert. Außerdem erfolgt über jährlich vorzulegende Jahresberichte – erstmals 2011 – eine Erfolgskontrolle der lokalen Förderprogramme durch das Fachreferat. Die an Private weiterzuleitenden Fördermittel dürfen nur in einem eng begrenzten Fördergebiet (in der Regel zugleich Städtebaufördergebiet) eingesetzt werden. Im Fokus stehen überwiegend Kleinst- und Kleinunternehmen (weniger als 10 bzw. weniger als 50 Beschäftigte). Mit der Förderung soll eine wirtschaftliche Stärkung der jeweiligen Stadtquartiere, flankierend zur Städtebauförderung erreicht werden. Die EU-Förderung deckt einerseits in der „normalen“ Städtebauförderung nicht förderfähige Gegenstände (z. B. Geschäfts- und Ladeneinrichtungen) ab und ermöglicht andererseits auch Förderungen ohne baulichen Bezug wie Beratungsleistungen für Gewerbetreibende oder einen Existenzgründungszuschuss. Durch die kommunale Umsetzung haben die Bürger- und Bürgerinnen einen unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort, teilweise sogar im Quartier, und erfahren so die EU nicht als ferne Institution im Ausland. Besonders die Koppelung mit dem neuen Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ wird nach ersten Rückmeldungen von Kommunen als sehr vorteilhaft eingestuft. Über die Programme in Baunatal und Eschwege hat der Hessische Rundfunk berichtet.

## **2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht**

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind 2010 nicht aufgetreten.

## **2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

2010 hat die Prüfbehörde entsprechend ihrem als Anlage zur genehmigten Prüfstrategie beigefügten Prüfplan vier Systemprüfungen bei verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführt. Sämtliche überprüfte Kernanforderungen wurden erfüllt. Wesentliche Probleme, zu deren Beseitigung Abhilfemaßnahmen nötig gewesen wären, sind nicht aufgetreten.

2010 wurden von der Prüfbehörde außerdem 24 Vor-Ort-Kontrollen bei Projekten vorgenommen. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine Stichprobenziehung, wie in der Prüfstrategie beschrieben. Die dabei aufgezeigten Mängel konnten behoben werden, wesentliche Probleme wurden nicht festgestellt.

Die Prüfbehörde hat mit ihrem Jahreskontrollbericht 2010 die Kommission über ihre Aktivitäten informiert.

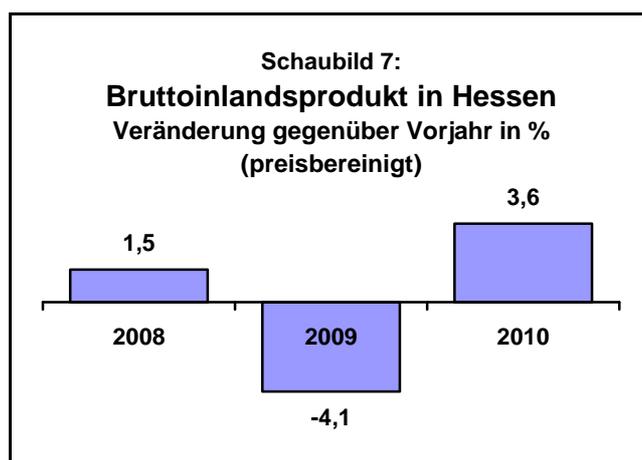
Auch von der Verwaltungsbehörde selbst wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt. Das Gleiche gilt für die Bescheinigungsbehörde.

## 2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

2010 war gekennzeichnet durch die in Deutschland kräftige Erholung nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und die Schuldenkrise in einigen europäischen Ländern. Wichtige Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung zeigten 2010 für Hessen das folgende Bild:

### Bruttoinlandsprodukt:

Das Bruttoinlandsprodukt<sup>3</sup> – als bekanntestes Maß der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in einer Periode – ist in Hessen 2010 preisbereinigt um 3,6% gestiegen.



Die Zunahme der hessischen Wirtschaftsleistung fiel damit genauso kräftig aus wie auf Bundesebene. Da die hessische Wirtschaft 2009 mit minus 4,1 % jedoch nicht so stark schrumpfte wie die Wirtschaft in Deutschland insgesamt (minus 4,7 %) entwickelte sich Hessen über die beiden letzten Jahre insgesamt etwas besser als der Bundesdurchschnitt.

### Erwerbstätigenzahl

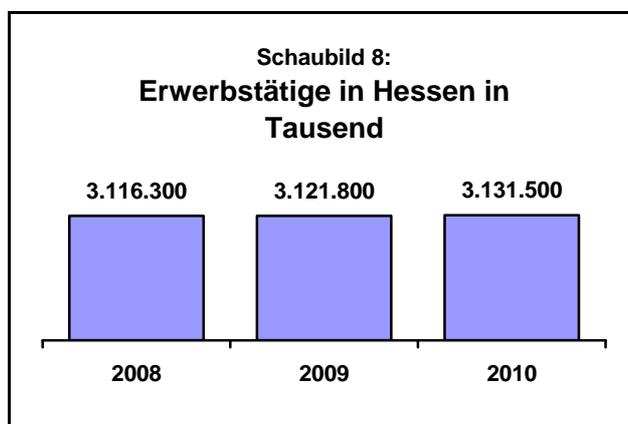
Neben dem Bruttoinlandsprodukt ist die Anzahl der Erwerbstätigen eine weitere wichtige Kenngröße, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Zu berücksichtigen ist bei

<sup>3</sup> Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

deren Betrachtung allerdings, dass erfahrungsgemäß im konjunkturellen Aufschwung die Zunahme der Beschäftigung erst zeitversetzt eintritt.

Zu den Erwerbstätigen werden alle Personen gezählt, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist, dass auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von der Teilzeitarbeit bis hin zum Mini-Job nicht jeder gezählte Erwerbstätige für einen Vollzeitarbeitsplatz steht.

Die Zahl der Erwerbstätigen<sup>4</sup> belief sich in Hessen im Jahr 2010 auf 3.131.500 Personen. Ein Jahr zuvor wurden in Hessen 3.121.800 Erwerbstätige gezählt, d. h. die Erwerbstätigkeit ist 2010 leicht um 0,3 % gestiegen. Auf Bundesebene war der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2010 geringfügig höher (0,5%).



Den angeführten Angaben zur Erwerbstätigenzahl liegt das so genannte Inlandskonzept zu Grunde, d. h. es werden unabhängig vom Wohnort all diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die ihren Arbeitsplatz in Hessen haben.

Der Dienstleistungssektor ist mit großem Abstand wichtigster „Arbeitgeber“ in Hessen. Rund 702.500 Personen waren in den Bereichen Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen beschäftigt, weitere 818.500 in Handel und Gastgewerbe und Verkehr und 888.900 bei sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistern. Das sind zusammen rund 77 % aller hessischen Erwerbstätigen.

Lediglich gut 677.500 Erwerbstätige hatten hingegen ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe, was einem Anteil von 22 % entspricht. Hiervon ist der weitaus größte Teil im Verarbeitenden Gewerbe tätig (ca. 507.200 Erwerbstätige), ein erheblicher Teil auch im hessischen Baugewerbe (knapp 150.700 Personen).

Die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (rund 44.100 Erwerbstätige) spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten in Hessen nur eine untergeordnete Rolle.

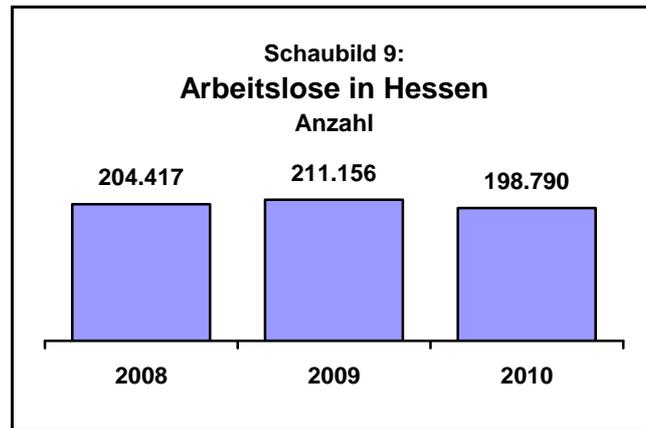
---

<sup>4</sup> Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt

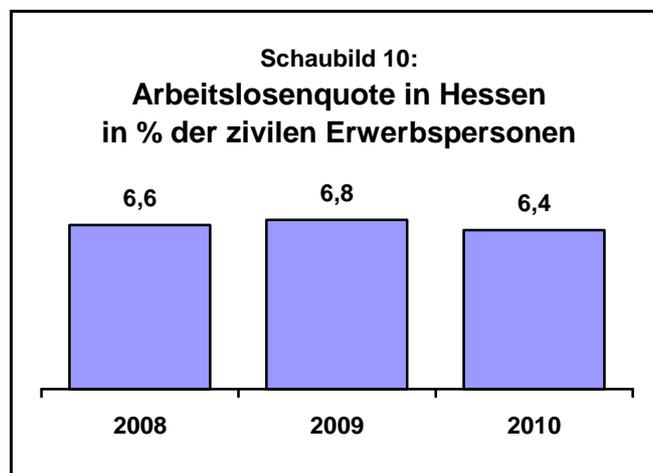
Die insgesamt leichte Zunahme der Erwerbstätigkeit im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einer Zunahme im Bereich der Dienstleistungen, die den gleichzeitigen Rückgang der Erwerbstätigenzahl im Produzierenden Gewerbe überwog.

### Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen<sup>5</sup> nahm 2010 auch in Hessen ab, und zwar um 5,9 %. Dem gegenüber hatte sie 2009 noch um 3,3 % zugenommen.



Die Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen ging 2010 in Hessen von 6,8 % auf 6,4 % zurück.



Wie die statistischen Bewertungen belegen, entwickelte sich Hessen über die beiden letzten Jahre insgesamt besser als der Bundesdurchschnitt und geht mit dem stärksten Wachstum des Bruttoinlandproduktes der letzten 20 Jahre (+ 3,6 %) gestärkt aus der

<sup>5</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen

Krise hervor. Ein Bedarf zur Änderung des EFRE-Programms gab es daher auch im Jahr 2010 nicht.

## **2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006**

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2010 nicht gegeben.

## **2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten**

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen RWB-ESF-Programmen und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt. Dieser ist 2010 zweimal zusammengetreten – am 21. April und am 17. Dezember 2010 – und hat sich insbesondere über fondsübergreifende Fragen abgestimmt, aber auch fondsspezifische Aspekte, die aus hessischer Sicht für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse der Fonds von Bedeutung sind, ausgetauscht. Zu den Themen gehörten 2010:

- Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Prüfverfahren, Prüfstrategien  
(Über die jährliche Anpassung der VuK-Systeme wurde berichtet, Erkenntnisse über die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen der Prüfbehörde (nach welchem Systeme, in welchen Projekten etc.) wurden ausgetauscht.
- Fondsübergreifende Zusammenarbeit mit der WIBank  
(Für den ESF- und den EFRE-Bereich wird in der WIBank das gleiche Monitoringsystem genutzt, so dass hier Synergien entstehen. Im ELER ist das EDV-System vorgegeben, daher ist keine Zusammenarbeit möglich.
- Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013  
(Wie angekündigt, legte die KOM am 18.11.2010 ihre Mitteilung „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die

künftigen Herausforderungen“ vor. In dem Papier werden die Weichen einer europäischen GAP bis 2020 beschrieben, die einerseits an bewährten Instrumenten festhält, z.B. der Beibehaltung der bisherigen 2-Säulen-Struktur, aber gleichzeitig über einen verbesserten Status Quo hinausgehend, eine ausgeglichene, zielorientierte und nachhaltige Unterstützung der Landwirtschaft beabsichtigt. Neben der Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette, einer Hilfestellung der Kommunikation der Landwirte mit den Konsumenten bzgl. der hochqualitativen Produkte aus der Landwirtschaft und Regelungen für spezielle Sektoren, ist ein Kernstück die Reform der Direktzahlungen (1. Säule) und die Ausgestaltung der ko-finanzierten 2. Säule zur Entwicklung des ländlichen Raumes.“)

- Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik nach 2013  
(Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen und der Europaministerkonferenz der deutschen Bundesländer zum 5. Kohäsionsbericht und zu den Schlussfolgerungen der Kommission daraus; Überlegungen zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung aller drei Fonds zur "Zukunft der EU-Förderung in Hessen nach 2013")
- Pauschalierung in der Förderung  
(Im ESF wird bereits von der Pauschalierung von Gemeinkosten Gebrauch gemacht. Im EFRE wird ebenfalls eine Pauschalierung von Gemeinkosten angestrebt und zusätzlich auch geprüft, Personalkosten als Standard-einheitskosten zu pauschalieren.)

Die Komplementarität zwischen den Fonds wird außerdem dadurch sichergestellt, dass die Fondsverwalter wechselseitig in den Begleitausschüssen der operationellen Programme vertreten sind.

Das Ergebnis einer Halbzeitbewertung für das hessische ELER-Programm, die das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI), Braunschweig, durchgeführt hat, liegen inzwischen vor. Bezüglich der Komplementarität der Programme von ELER, ESF und EFRE empfiehlt der Evaluator, den Blick vor allem auf die kommende Förderperiode ab 2014 zu richten und eine gemeinsame Zielfestlegung und eine Abstimmung der relevanten Maßnahmen anzustreben. Der Arbeitskreis der hessischen Fondsverwalter wird die Empfehlung aufgreifen und sich zur Zukunft von Agrar- und Kohäsionspolitik weiterhin regelmäßig austauschen. Für die beiden Strukturfonds EFRE und ESF wurde Anfang 2011 bereits eine gemeinsame Begleitausschusssitzung speziell zu diesem Thema durchgeführt.

Eine Verzahnung zwischen dem hessischen RWB-EFRE-Programm und Projekten mit hessischer Beteiligung im Rahmen der Interreg-Programme zur Förderung der trans-

nationalen Kooperation in Nordwest-Europa (Interreg IVB NWE) und zur Förderung der interregionalen Kooperation (Interreg IVC)<sup>6</sup> ist durch Einbindung der hessischen EFRE-Verwaltungsbehörde in die Interreg-Antragstellung und in die Informationsstrukturen der Interreg-Projekte gewährleistet.

## 2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Im Jahr 2010 tagte der RWB-EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 am 15. Juni 2010 einmal, und zwar in Kassel.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Präsentation des geplanten EFRE-Projektes „Science Parc Center“  
Dr. Oliver Fromm, UniKasselTransfer, und Dr. Gerold Kreuter, Geschäftsführer FIDT  
(für das Vorhaben ist inzwischen ein Bewilligungsbescheid erteilt worden)
- Sachstandbericht der Verwaltungsbehörde zum Stand der Programmumsetzung
- Durchführungsbericht 2009  
(der Bericht wurde vom Begleitausschuss mit kleinen Ergänzungen verabschiedet)
- Information über den Jahreskontrollbericht 2009
- Aktuelle sozio-ökonomische Entwicklung in Hessen  
Dr. Norbert Mager, HMWVL
- Publizität

---

<sup>6</sup> Zu den Interreg-Programmen IVB und IVC siehe im Internet <http://www.nweurope.eu> und <http://www.interreg4c.net>. An Interreg-Programmen der Ausrichtung IVA (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ist Hessen mangels Außengrenzen zu anderen Staaten nicht beteiligt.

### 3. Durchführung nach Prioritätsachsen

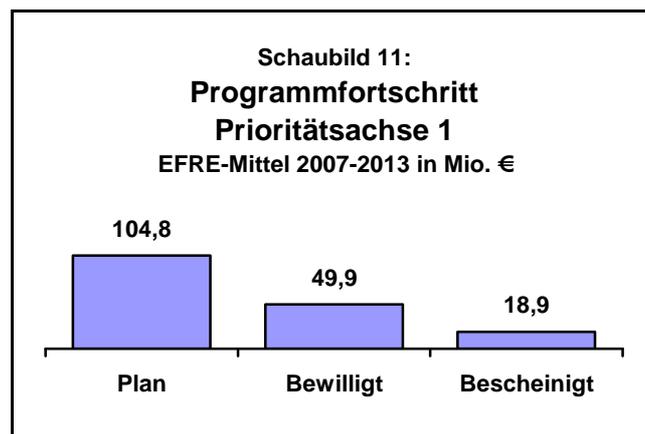
---

Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum Ende des Berichtsjahres, 31. Dezember 2010, dargestellt.

#### 3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

##### 3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2010 für insgesamt 206 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 49,9 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2010 erste Ausgabenbescheinigungen von insgesamt rd. 18,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben.



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

<b>Tabelle 4: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Prioritätsachse 1</b>											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Forschungs- u. Entwicklungseinrichtungen, Anwendungszentren etc.											
Geförderte Anzahl	Ergebnis	0	2	4	4						4
	Zielvorgabe	0	1	4	7	10	13	16	19	20	20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der betreuten Unternehm.	Ergebnis	0	25	62	62						62
	Zielvorgabe	0	15	60	105	150	195	240	285	300	300
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technologietransfer											
Anzahl geförderte Beratungen	Ergebnis	0	2.334	6.504	10.914						10.914
	Zielvorgabe	0	60	160	280	400	530	670	810	950	950
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl marktreifer Ber.ergeb.	Ergebnis	0	1.302	3.396	5.550						5.550
	Zielvorgabe	0	0	0	100	200	300	400	500	600	600
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte											
Geförderte Anzahl	Ergebnis	0	12	28	40						40
	Zielvorgabe	0	10	20	30	40	50	60	70	75	75
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl marktreifer F+E-Ergeb.	Ergebnis	0	2	74	82						82
	Zielvorgabe	0	0	9	17	23	30	37	40	40	40
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der in Forsch. geschaff. Arbeitspl.	Ergebnis	0	4	19	33						33
	Zielvorgabe	0	0	10	21	32	43	54	65	75	75
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen											
Geförderte Anzahl Kooperat.	Ergebnis	0	0	10	10						10
	Zielvorgabe	0	3	10	17	24	31	38	45	50	50
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Unternehm.	Ergebnis	0	0	25	25						25
	Zielvorgabe	0	8	24	44	60	76	92	108	120	120
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Clusterinitiativen und Netzwerke											
Geförderte Anzahl	Ergebnis	1	12	17	23						23
	Zielvorgabe	0	2	3	4	4	4	5	6	7	7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der einbezog. Unternehm.	Ergebnis	7	362	401	800						800
	Zielvorgabe	0	60	100	130	130	130	160	200	250	250
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einrichtungen der beruflichen Bildung											
Geförderte Anzahl	Ergebnis	0	3	16	30						30
	Zielvorgabe	0	4	11	18	25	32	39	46	50	50
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulungsplätze	Ergebnis	0	0	331	1.169						1.169
	Zielvorgabe		120	330	540	750	960	1.170	1.440	1.500	1.500
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IKT-Ausstattung in Berufsschulen											
Geförderte Anzahl Schulen	Ergebnis	0	73	164	273						273
	Zielvorgabe	0	5	15	25	30	30	30	30	30	30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der IKT-Schulungsplätze.	Ergebnis	0	2.174	6.452	8.097						8.097
	Zielvorgabe	0	135	400	675	800	800	800	800	800	800
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Energieeffizienz und erneuerbare Energien											
Anzahl der Vorhaben	Ergebnis	0	5	9	24						24
	Zielvorgabe	0	2	7	12	17	22	27	33	35	35
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der geförderten Technol.-arten	Ergebnis	0	1	1	9						9
	Zielvorgabe	0	1	2	3	4	5	6	6	6	6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen auch 2010 die Zielvorgaben um ein Vielfaches. Offensichtlich hat

es hier bei den Meldungen weiterhin unterschiedliche Interpretationen des Indikators „Anzahl der Beratungen“ gegeben. Bei der Überprüfung durch die interne Arbeitsgruppe „Indikatoren“ wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen, so z. B. die Patienteninformationszentren, und damit zu erheblich höheren Ergebnissen als ursprünglich geplant beitragen. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Eine Präzisierung des Indikators wird deshalb angestrebt und derzeit von der Arbeitsgruppe „Indikatoren“ überprüft. Das Land Hessen fördert besonders innovative F&E-Projekte, die in Kooperation mehrerer Partner durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Firmensitz in Hessen. Für die Jahre 2008 bis 2013 stehen im Rahmen von **Hessen Modell Projekte** unter der Projektträgerschaft der Hessen Agentur insgesamt ca. 50 Mio. Euro Fördermittel, davon 13,7 Mio. Euro aus dem EFRE, die bereits bewilligt sind, zur Verfügung. Zu den Hessen Modellprojekten gehören die „KMU-Modell- und Pilotprojekte“ (MPP) sowie die „Modellhaften Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Schwerpunkt im Automotivbereich“.

Die Gesamtprojektausgaben (Eigenanteil plus Fördermittel) der laufenden, mit EFRE kofinanzierten Projekte lagen bis Ende 2010 bei ca. 12,0 Mio. Euro, wobei die Höhe der EFRE-Fördermittel 4,9 Mio. Euro betrug. Im Rahmen der 36 Verbundprojekte beteiligten sich insgesamt 84 Unternehmen und 16 Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Bei der branchenoffenen Maßnahme MPP zeichneten sich bei den geförderten Projekten im Jahr 2010 folgende Technologieschwerpunkte ab: Maschinenbau und Produktionstechnologie (Fördermittel 538.000 €), Luft- und Raumfahrttechnik (527.000 €), Medizintechnik (228.000 €), Optische Technologien (179.000 €) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (172.000 €).

Ein erfolgreiches Projekt aus dem Automotivbereich ist „AssistSim - Entwicklung und Evaluation von Assistenzfunktionen für die Simulation logistischer Prozesse im Automotiv-Bereich“ der SimPlan AG aus Maintal als Konsortialführerin hat bei der Evaluierung ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Das Vorhaben startete am 01.06.2009 und endete am 30.11.2010. Weitere Informationen zu diesem besonders erfolgreichen Einzelprojekt unter den Hessen Modellprojekten findet man im Internet unter [www.simplan.de/de/wissen/75-forschung/189-assistsim](http://www.simplan.de/de/wissen/75-forschung/189-assistsim).

Für eine Beschleunigung des Innovationstempos in der Wirtschaft ist es auch notwendig, dass die Qualifikation der Beschäftigten Schritt hält. Die Förderung von entsprechenden Schulungsmaßnahmen erfolgt vor allem durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Aus Mitteln des EFRE werden Investitionen in die **überbetriebliche Berufsbildungsinfrastruktur** mitfinanziert. Als Projektbeispiel soll hier die Erweiterung und Modernisierung

einer überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtung für das Dachdeckerhandwerk beschrieben werden:

Projektbeispiel:

### **Erweiterung und Modernisierung des Dachdeckerzentrums Hessen in Weilburg**



Die Erweiterung und Modernisierung des Dachdeckerzentrums Hessen in Weilburg wurde mit EFRE-Mitteln in Höhe von 430.700 Euro und mit Bundesmitteln durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Höhe von 215.375 gefördert. Der Projektträger ist das Berufsbildungswerk des Hessischen Dachdeckerhandwerks e.V.

Das Dachdeckerzentrum Hessen in Weilburg war bis 2008 überbetriebliche Ausbildungsstätte für zwei Innungen des Dachdeckerhandwerks. Seit 2009 findet im Dachdeckerzentrum die überbetriebliche Ausbildung in den Fachstufen für sieben Landkreise statt. Anfang 2009 wurde durch das Hessische Kultusministerium die Genehmigung zur Durchführung einer Lernortkooperation zwischen der Wilhelm-Knapp-Schule und dem Dachdeckerzentrum für den Bereich der Fachstufe erteilt.

Das gleichbleibende Teilnehmeraufkommen von jährlich ca. 64 Auszubildenden im Dachdeckerberuf und die veränderten Anforderungen an die Ausbildung machten eine Umstrukturierung der vorhandenen Ausbildungsflächen und die Errichtung eines weiteren Hallengebäudes für Unterweisungszwecke mit überdachter Freifläche für Schweißarbeiten und die Lagerung von Arbeitsmaterialien erforderlich.



**Berufsbildungswerk des  
Hessischen Dachdeckerhandwerks e.V.**

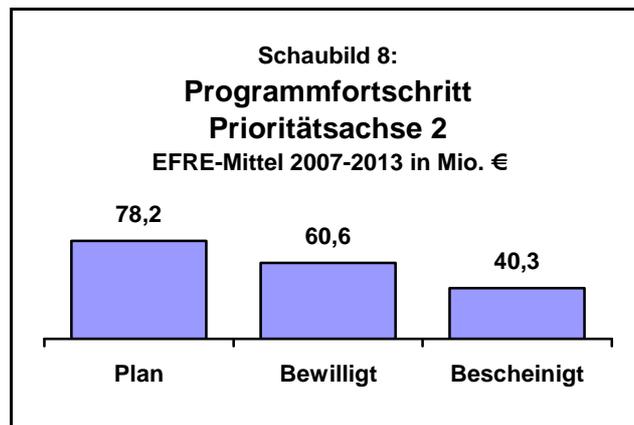
### 3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## 3.2. Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen

### 3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2010 für insgesamt 139 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 60,6 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es 2010 erste Mittelabrufe von insgesamt rd. 40,3 Mio. Euro EFRE-Mittel gegeben. Damit wurde ein Ausgabenvolumen von rd.117 Mio. Euro angestoßen.



Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2008 mit dem „Mittelhessenfonds“ ein weiterer Beteiligungsfonds eingerichtet, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird von der WIBank finanziert. Der Fonds zielt insbesondere auf junge Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Der Mittelhessenfonds hat sich bis Ende 2010 an 16 jungen Unternehmen mit insgesamt 4,1 Mio. Euro beteiligt. Hier sei ein Beispiel für eine Unternehmensbeteiligung des Mittelhessenfonds beschrieben:

Projektbeispiel:

**Mittelhessenfonds, Beteiligungsnehmer: OptoTech Optikmaschinen GmbH, Wettenberg**

Das Unternehmen wurde 1985 mit dem Ziel gegründet, Ideen im Bereich der Herstellungstechniken für präzisionsoptische Komponenten zu realisieren. So hat sich OptoTech zu einem zukunftsorientierten Maschinenbauunternehmen entwickelt, das technologische Entwicklungen des allgemeinen Maschinenbaus und der Produktionstechnik aufgreift und für die Anwendung in der Präzisionsoptikfertigung zielgerichtet und kundenorientiert umsetzt. OptoTech ist inzwischen Technologieführer in Zusammenhang mit dem Einsatz der CNC-Technik in Optikbearbeitungsmaschinen.

Es werden sowohl konventionelle als auch CNC-gesteuerte Präzisionsmaschinen zur Bearbeitung des gesamten Größenspektrums von optischen Linsen hergestellt. Gleichzeitig beschäftigt man sich mit der fertigungsbegleitenden Messtechnik im Bereich Optikfertigung. Neben dem Angebot von hochpräzisen Standardmaschinen in diesem Bereich besteht die Möglichkeit, für den Kunden maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten und diese "aus einer Hand" anbieten zu können. Auf das Unternehmen sind insgesamt 31 Patente eingetragen.

Neben Maschinen zur Bearbeitung von industriellen bzw. technischen Optiken mit Durchmessern von 1 mm bis 800 mm (Unternehmensbereich „Feinoptik“), werden seit 2002 auch Maschinen zur Bearbeitung von hochwertigen Brillen (Unternehmensbereich „Brille“) hergestellt und vertrieben.

Mit den zwei Geschäftsbereichen „Feinoptik“ und „Brille“ (Umsatzanteil etwa je 50%) spricht OptoTech unterschiedliche Zielmärkte an. Im Bereich „Brille“ richtet sich OptoTech an die großen Brillenhersteller mit einer Bearbeitungskapazität von über 6.000 Rezepten pro Tag ebenso wie an kleinere Brillenschleifereien mit einer Kapazität ab 50 Rezepten. Im Bereich Feinoptik bedient das Unternehmen Kunden aus den Branchen Medizintechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Halbleiterindustrie sowie Konsumgüterindustrie.

Beteiligungshöhe: € 1.000.000,00 (stille Beteiligung)

Der bereits 2007 eingerichteten Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ hat sich bis Ende 2010 an 28 jungen Unternehmen mit insgesamt 14,4 Mio. EUR beteiligt. Mit den dadurch ermöglichten Investitionen sollen 1.261 Arbeitsplätze gesichert und 287 neu geschaffen werden. Ein Beispiel für eine Unternehmensbeteiligung:

Projektbeispiel:

**Risikokapitalfonds Hessen Kapital I, Beteiligungsnehmer: Vogt Foliendruck GmbH, Hessisch Lichtenau**

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Druckerzeugnissen tätig. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Bereich Foliendruck. Das Produktangebot umfasst u. a. In-Mould-Label (Verpackungsbeschriftung, Klebeetiketten), Aufkleber, Postkarten, Fensterbilder, Plastik- u. Kartonkarten (Kredit-, Mitglieds-, Consumerkarten).

Die Vogt Foliendruck GmbH ist ein europaweit agierendes Unternehmen und in Deutschland Marktführer im Bereich UV-Foliendruck. Die Kernkompetenz liegt insbesondere im Bedrucken nicht saugender Bedruckstoffe und dies konkret im Bereich Offsetdruck und Siebdruck, angefangen von der Vorstufe bis zur Konfektion.

Das Unternehmen versteht sich als Universalanbieter und Spezialist im Bereich Foliendruck. Die Vogt Foliendruck GmbH agiert seit mehreren Jahrzehnten nach dem Slogan „alles was auf Folie geht“. Anwendbar ist das bereit gestellte Dienstleistungsangebot ferner für sämtliche nicht saugenden Bedruckstoffe, wie beispielsweise Hart-PVC, Karton und metallische Papiere.

Die Alleinstellungsmerkmale der Unternehmung sind die hohe Produktvielfalt im Bereich Foliendruck sowie die Kombination der Verfahren Offsetdruck und Siebdruck innerhalb eines Produktes. Auf Basis der hohen Fertigungstiefe ist es der Unternehmung möglich, den Kunden eine vollstufige Produktion bis hin zur individuellen Handkonfektion anzubieten.

Die Finanzierungsmittel der Hessen Kapital I GmbH sind für die weitere Digitalisierung der Drucktechnik verwendet worden. Zusätzlich wurde der Geschäftsbereich der Lenticular-Produkte technologisch modernisiert und erweitert. Ein kleinerer Teil der Finanzierungsmittel ist der Verkaufsförderung der bestehenden Produktpalette auf Basis von Werbung sowie der Einstellung weiterer Vertriebsmitarbeiter zugute gekommen.

Die Beteiligungshöhe beträgt 600.000 EUR.



Mit rund 12,1 Mio. Euro EFRE-Mitteln wurden bis Ende 2010 insgesamt 27 **regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen** im Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 100 Mio. Euro zur Errichtung und Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben im Berichtsjahr unterstützt. Die EFRE-Mittel wurden ganz überwiegend als rückzahlbare Beihilfe (zinslose Darlehen) ausgereicht. Viele der geförderten Projekte fallen in den Bereich des Produzierenden Gewerbes. Gefördert werden aber auch Investitionen im Dienstleistungssektor, wenn diese für die Region strukturbedeutsam sind, indem sie z. B. wie die Rhön Therme in Künzell den Tourismus fördern:

Projektbeispiel:

### Umbau Rhön Therme



Die bestehende RhönTherme wird derzeit um- und ausgebaut, um dem anhaltenden Trend, Freizeit und Urlaub in großen Badelandschaften mit Wellness, Massagen und Anwendungen zu verbringen, Rechnung zu tragen. Hierzu werden EFRE-Mittel in Höhe von 1.047.700 EUR als Darlehen, Landesmittel in Höhe von 58.500 EUR als Zuschuss und private Mittel in Höhe von 4.743.800 EUR bereitgestellt.

Der Projektträger ist die Freizeit-Unternehmens-Gesellschaft mbH Künzell & Co. Bäderpark KG, die im Jahre 1985 gegründet wurde. Zunächst wurde ein Schwimmbad mit angegliederter Saunaanlage (RhönTherme) errichtet und in 1989/1990 um ein Bäderpark-Hotel erweitert. Das Hotel verfügt über 119 Zimmer, 8 Tagungs- und 6 Gruppenräume und ist in der 4-Sterne-Kategorie eingestuft.

In dem neuen „7 Welten Bäder Park & Spa Ressornt“ soll der Gast in der mit 30.000 m<sup>2</sup> größten Thermen-Landschaft Hessens eine Reise durch 7 Länder antreten und dabei in neue Erlebnis- und Wohlfühlwelten abtauchen.

Ausgehend von derzeit bestehenden 72 Dauerarbeitsplätzen sollen durch die Investitionsmaßnahme 39 Dauerarbeitsplätze zusätzlich entstehen.

Außerdem wurden bis Ende 2010 für 65 **Betriebsberatungsprojekte** 7 Mio. Euro EFRE-Fördermittel bewilligt, von denen bereits 5,7 Millionen abgerufen wurden. Ein großer Teil der Beratungsförderung wird vom RKW-Hessen umgesetzt, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft. Daneben sind aber auch andere Projektinitiatoren mit Beratungsaktionen aktiv. Ein Beispiel aus dem Jahr 2010 ist das Projekt „Gründerflirt“:

Projektbeispiel:



Teamgründungen sind wirtschaftlich erfolgreicher, schaffen Arbeitsplätze, sichern Mehrwert und fördern die nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie die Wettbewerbsfähigkeit. Dies zeigen zahlreiche Statistiken und die Unternehmerrealität. Doch wie und wo finden Gründer den passenden Gründungspartner?

Junge Unternehmen stehen neuen Anforderungen gegenüber: „Heute wird nicht mehr in einen gewöhnlichen Businessplan investiert, sondern in das Team mit Managementqualitäten und innovativer Produktidee, modernen Organisationsstrukturen und mit professionellem Businessplan“. Um diesen komplexen Ansprüchen im Gründungsprozess gerecht zu werden, muss den Gründern ein erweitertes Instrumentarium mit nachhaltiger Wirkung zur Verfügung gestellt werden.

Um die Suche nach Gründungspartnern zu erleichtern, konzipierte das F.A.Z.-Institut als Innovationsprojekt im Jahr 2006 den „Gründerflirt“. Im Rahmen der Veranstaltung haben Unternehmensgründer, junge Unternehmer, Start-Ups und Re-Starter die Möglichkeit, aktiv an moderierten „Matching-/Flirt-Runden“ teilzunehmen. Die Teilnehmer finden so schnell heraus, wer zu ihrer Idee, ihrem Unternehmen und der eigenen Person passen könnte. Sie können geschäftliche Kontakte knüpfen und potentielle Partner für eine Gründung im Team kennenlernen. Eine Abgrenzung zu Visitenkartenpartys wird durch die anspruchsvollen „Matching-/Flirt-Runden“ sichergestellt.

Darüber hinaus trägt der „Gründerflirt“ dazu bei, ein Bewusstsein zu entwickeln, dass in Gründungsteams komplementäre Fähigkeiten vorhanden sein sollten, und zu reflektieren, welche Persönlichkeiten bzw. Fähigkeiten im Team noch fehlen. Das Erkennen von Stärken und Schwächen spielt eine entscheidende Rolle, um daraus Maßnahmen für eine ganzheitliche Unternehmenskompetenz abzuleiten. Zusätzlich erhält das Team wichtige Informationen über seine interne Aufgaben- und Rollenverteilung. Dies ist die Voraussetzung, um die Gründungs- und Unternehmensprozesse optimal zu gestalten und in Markt und Wettbewerb einzutreten.

Der „Gründerflirt“ unterstützt die Gründerteams somit, ihrem Gründungsprozess durch Teamorientierung die Nachhaltigkeit zu verleihen, die ihre Chance erhöht, am Markt langfristig bestehen und erfolgreich sein zu können.

Für die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2010 wurden der F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 187.400 EUR, EFRE-Fördermittel in Höhe von 85.500 EUR gewährt.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträ-



Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt das unter der Prioritätsachse 1 bereits Gesagte: Offensichtlich hat es hier unterschiedliche Interpretationen des Indikators „Anzahl der Beratungen“ gegeben. Im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe Indikatoren wird eine Klärung angestrebt.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr der begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweist und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

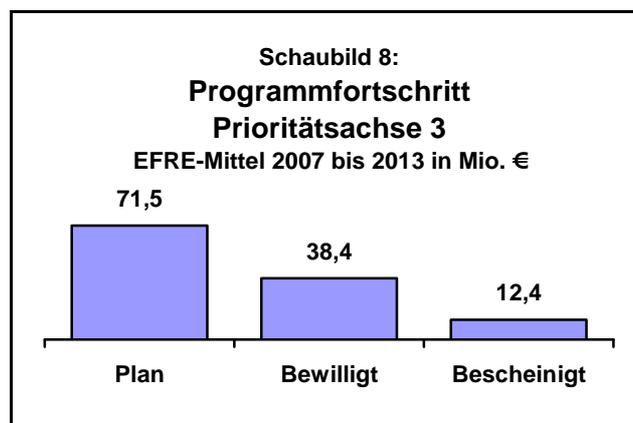
### 3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## 3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

### 3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2010 für 81 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von 38,4 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2010 allerdings erst rd. 12,4 Mio. Euro ausgegeben waren. Ein relativ langer Zeitraum von der Projektbewilligung bis zur Projektrealisierung ist allerdings bei Infrastrukturvorhaben nicht ungewöhnlich.



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“.

Bei den bisher geförderten Projekten handelte es sich zum Beispiel um Vorhaben zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur: 22 Projekte, die mit EFRE-Mitteln in Höhe von 11,7 Mio. Euro ein Investitionsvolumen von rund 30 Mio. Euro angestoßen haben.

Für 19 Aktionen des Regionalmarketings wurden 4,4 Mio. EFRE-Mittel bewilligt.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb z. T. zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.



Projektbeispiel:

### **Lahn-Marmor-Museum in Villmar, Landkreis Limburg-Weilburg**

Die Errichtung des Lahn-Marmor-Museums in Villmar wird mit EFRE-Mitteln in Höhe von 470.400 EUR gefördert, die Eigenmittel in gleicher Höhe werden vom Projektträger der Stadt Villmar aufgebracht.

Durch die Errichtung des Lahn-Marmor-Museums soll die Entstehung des Lahnmarmors, seine Vorkommen, die Geschichte und Technik seiner Gewinnung und Verarbeitung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Einrichtung des Museums soll überwiegend aus einer Zusammentragung wichtiger Exponate, wie Musterplatten, einer weltweit einzigartigen Fossiliensammlung, Werkzeugen, seinen zeitgenössischen Fotos und Dokumenten bestehen. Neben der klassischen musealen Ausstellung werden stationäre museale Objekte wie ehemalige Steinbrüche, das heute noch betriebene Turbinenkraftwerk, die Freiluftausstellungen von sperrigen Werkzeugen, die Steinsägereien sowie die Verwendung von Lahnmarmor in öffentlich zugänglichen Gebäuden weitere Einblicke in die Welt des Marmors gewähren.



Das Museum zeigt den einzigartigen Charakter des Lahnmarmors von der Entstehung (Geologie, Paläontologie), über den Abbau bis hin zur Verwendung als Baustein und in der bildhauerischen Kunst an vielen bedeutenden Schauplätzen dieser Welt wie z. B. im Mainzer, Berliner und Würzburger Dom, dem Wiesbadener Kurhaus und Landeshaus Wiesbaden, dem Apostelgrab nördlich der Alpen. Auch bei der Gestaltung der Eingangshalle des Empire State Buildings in New York, der Eremitage in St. Petersburg, im Kreml in Moskau und im Palast des Maharadschas von Tagore in Indien wurde der Lahnmarmor verarbeitet.

Das Vorhaben wird weit über die Region hinaus Bekanntheit erlangen und einen Ort der Bewahrung, der Bildung, der Forschung und eines nachhaltig gefestigten Tourismus schaffen.

Das Lahn-Marmor-Museum ist eines von zehn Geo-Informationszentren im Geopark Westerwald-Lahn-Taunus.

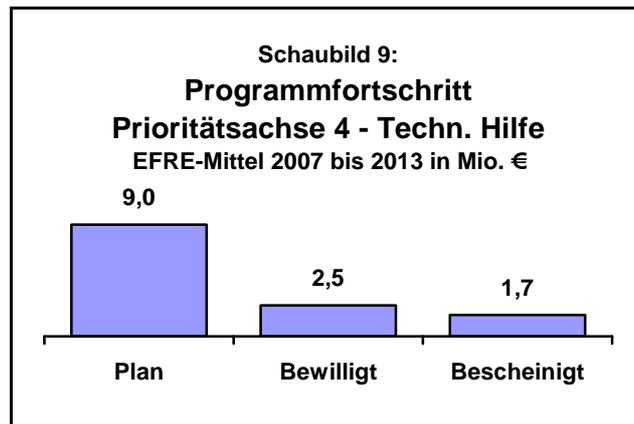
### **3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

### 3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

#### 3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen und Veranstaltungskosten.



#### 3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## **4. Großprojekte**

---

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

## **5. Technische Hilfe**

---

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2010 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

## 6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

---

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) umfassend dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert. Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der Transparenz auf der Website [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert. Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z.B. bei der Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden Zuwendungsbescheiden etc.). Bisher wurden zur EFRE-Förderung 37 Informationsveranstaltungen durchgeführt (33 von 2007 bis 2009 und 4 weitere im Jahr 2010). Eine Broschüre zum RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 mit Informationen zu Programmgrundlagen und erwähnenswerten Projektbeispielen wird 2011 fertiggestellt. Der Informationsdienst „EU-Strukturfonds in Hessen“ wird fortgeführt, die letzte Veröffentlichung erfolgte im Mai 2010 zum „1. Hessischen Clusterkongress“, weitere Veröffentlichungen sind geplant. Die vorgeschriebene Beflaggung vor dem Dienstgebäude des HMWVL als EFRE-Verwaltungsbehörde ist in der jährlichen bundesweiten Europawoche erfolgt. Die Zuwendungsempfänger müssen ebenfalls auf die Förderung mit EFRE-Mitteln hinweisen, bei Infrastruktur- und Baumaßnahmen ab einem Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro mit Hinweisschildern während der Durchführung und einer permanenten Erläuterungstafel nach Abschluss des Vorhabens. Bei geförderten materiellen Gegenständen ist eine permanente Erläuterungstafel anzubringen, wenn der öffentliche Gesamtbeitrag mehr als 500.000 Euro beträgt. Die Verwaltungsbehörde hat hierzu die Merkblätter erstellt, die den Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt werden. In den Zuwendungsbescheiden wird auf die Kofinanzierung der Projekte durch EFRE-Mittel hingewiesen. Die üblichen Werbematerialien (Kugelschreiber, Schreibblöcke, Mappen mit EFRE-Aufdruck) wurden erstellt und bei passenden Veranstaltungen verteilt. Der Kommunikationsplan wird fortgeführt.

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (fast 60 % der Fördermittel bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wird gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht. Eine Anpassung des Kommunikationsplans erscheint nicht erforderlich.

Für 2011 sind jedoch in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa zusätzliche Aktionen im Rahmen von pressewirksamen Vor-Ort-

Besuchen in Vorbereitung, um eine noch größere Bekanntheit der EFRE-Förderung in Hessen zu erreichen.

Die Hauptkommunikationsmedien sind die Presse, das Internet und auch das Fernsehen. In Veranstaltungen (RWB-EFRE-Zwischenbilanzkonferenz im September 2010) wird ebenfalls auf die EU-Förderung hingewiesen. Die beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner, die am Begleitausschuss teilnehmen, dienen ebenfalls als Multiplikatoren.

Folgende Informationsaktivitäten wurden 2010 erfolgreich durchgeführt:

- Am 3. Februar 2010 fand in Frankfurt am Main der 1. Hessische Clusterkongress mit über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Kongressredner waren u. a. Generaldirektor Dirk Ahner und Staatsminister Dieter Posch
- Ausgabe des Newsletters „Hessen-Infobrief“ vom April 2010 Europäische Regionalförderung zum Thema „Erfolgreicher 1. Hessischer Clusterkongress“.
- 22. April 2010 in Kassel:  
Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde zum Thema „Europäische Strukturfonds 2007 – 2013 in Hessen“ im Rahmen der Regionalen Konsultationsrunde Nordhessen.
- 3. Mai 2010 in Gießen:  
Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde zum Thema „Europäische Strukturfonds 2007 – 2013 in Hessen“ im Rahmen der Regionalen Konsultationsrunde Mittelhessen.
- 18. Mai 2010 in Erbach/Odenwald:  
Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde zum Thema „Europäische Strukturfonds 2007 – 2013 in Hessen“ im Rahmen der Regionalen Konsultationsrunde Südhessen.
- Am 10. September 2010 in Kassel:  
Die Zwischenbilanzkonferenz Europäische Regionalförderung fand im Tagungszentrum „Kulturbahnhof Kassel“ mit dem Thema: „Zwischenbilanz und Ausblick“ statt. Es nahmen rd. 150 geladene Gäste aus den Bereichen Landes- und Kommunalpolitik, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft teil. Der für Deutschland zuständige Referatsleiter der Generaldirektion Regionalpolitik, Christopher Todd, Wirtschaftsminister Dieter Posch sowie der Leiter der

EFRE-Verwaltungsbehörde Herr Dr. Reinhard Cuny waren unter den Vortragenden.

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** (Stand 04.04.2011) mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) unter der Rubrik Transparenz<sup>7</sup> veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert

Anlässlich der Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.



Europafahne vor HMWVL

Nach Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist im Jahresbericht 2010 eine Beurteilung der bisherigen Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad der operationellen Programme und die Rolle der Gemeinschaft vorzunehmen. Es wird deshalb an dieser Stelle noch einmal ein zusammenfassender Überblick der Publizitätsmaßnahmen seit 2007 gegeben:

Informationsmaßnahmen für potenziell Begünstigte und die Allgemeinheit:

- Von 2007 bis 2010 wurden 37 größere Informationsveranstaltungen in allen Landesteilen durchgeführt.

---

<sup>7</sup> Im Internet unter [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de), Rubrik „Transparenz“. Oder direkt [hier](#) klicken.

- Die Web-Site [www.efre.hessen.de](http://www.efre.hessen.de) im Internet wird ständig aktualisiert.
- Veröffentlichung und jährliche Aktualisierung einer Begünstigtenliste im Internet.

Informationsmaßnahmen für die Begünstigten:

- Hinweis auf die Herkunft der EU-Mittel in allen Bewilligungsbescheiden

Informationsmaßnahmen der Begünstigten

- Bauschilder
- Erinnerungstafeln
- Hinweise auf die EU-Förderung in Druckschriften, im Internet, in Presseverlautbarungen

Die hessische Verwaltungsbehörde sorgt mit den o.g. Publizitätsmaßnahmen dafür, dass die Wahrnehmung der positiven Auswirkungen der Förderung durch die europäische Union in der Öffentlichkeit stetig wächst und der Weg für eine künftige erfolgreiche Programmfortführung geebnet bleibt. Die Ermittlung des Bekanntheitsgrades der EFRE-Förderung in Hessen bei der Bevölkerung und eine Auswertung der Wirksamkeit der durchgeführten Publizitätsmaßnahmen würde eine Marktforschungsstudie erfordern. Aus Gründen der finanziellen Verhältnismäßigkeit in Bezug auf das Volumen des Programms wurde darauf verzichtet.

Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass bei den von einer EFRE-Förderung potenziell Begünstigten ein sehr hoher Bekanntheitsgrad erreicht worden ist. Dies gilt sowohl für die Kommunen als auch für Unternehmen, da alle Multiplikatoren, die diese potenziellen Zuwendungsempfänger beraten, durch die Informationsveranstaltungen erreicht wurden. In den schon in früheren Förderperioden einbezogenen Landesteilen, war schon vor Beginn der aktuellen Förderperiode ein hoher Bekanntheitsgrad der sog. „Ziel-2-Förderung“ gegeben. Inzwischen ist dies auch in den erst ab 2007 hinzugekommenen restlichen Landesteilen zunehmend festzustellen. Der Programmfortschritt mit einem Bewilligungsgrad von 60 % und mit vielen Projekten, die konkret geplant sind und kurz vor der endgültigen Bewilligung stehen, bestätigt, dass das RWB-EFRE-Programm in Hessen gut bekannt und gut verankert ist.

Durch Bauschilder bei größeren Bauvorhaben und die bleibenden Erinnerungstafeln bei öffentlich zugänglichen Infrastrukturen wird die Sichtbarkeit der EU-Förderung in Hessen auch für die Allgemeinheit gewährleistet.

